

## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 39 Veröffentlichungsdatum: 18.11.2010

Seite: 894

Programm für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte - Gewässergüteprogramm – gewerblich RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – IV-7-025 043 v. 18.11.2010

772

Programm für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte - Gewässergüteprogramm – gewerblich

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – IV-7-025 043 v. 18.11.2010

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 2.7.1990 (MBI. NRW. S. 994/SMBI. 772), zuletzt geändert durch RdErl. v. 31.8.2005 (MBI. NRW. S.1148), wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 1.1 werden nach der Klammer "(GV. NRW. S.926/SGV. NRW. 77)" die Wörter "in der jeweils geltenden Fassung" eingefügt.
- 2. In Nummer 1.2 werden die Wörter "INVESTITIONS-BANK NRW, Bereich der Landesbank NRW," durch die Angabe "NRW.BANK" ersetzt.
- 3. In Nummer 2.4.4 wird das Wort "Grunderwerbssteuern" durch das Wort "Grunderwerbsteuern" ersetzt.
- In Nummer 4.4 Satz 1 werden die Wörter "INVESITIONSBANK-BANK NRW. entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV)" durch die Wörter "NRW.BANK entsprechend der Vorgaben des für Wasserwirtschaft zuständigen Ministeriums" ersetzt.
- 5. In Nummer 5.1 wird das Wort "MUNLV" durch die Wörter "für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium" ersetzt.
- 6. In Nummer 5.2 wird das Wort "INVESTITONS-BANK NRW" durch die Angabe "NRW.BANK" ersetzt.
- 7. In Nummer 5.4 und Nummer 5.5 wird jeweils das Wort "INVESTITONS-BANK NRW." durch die Angabe "NRW.BANK" ersetzt.
- 8. In Nummer 6 wird die Jahreszahl "2010" durch die Jahreszahl "2015" ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

4.

- MBI. NRW. 2010 S. 894